BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Mai 2009

zur Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2012

(2009/400/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019 [1], insbesondere auf Artikel 14,

nach Kenntnisnahme des Berichts der Auswahljury vom 5. November 2008, der der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG vorgelegt wurde,

in der Erwägung, dass die in Artikel 14 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG festgelegten Kriterien vollständig erfüllt sind,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission vom 8. April 2009 —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Guimarães (Portugal) und Maribor (Slowenien) werden gemäß Artikel 14 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG zu „Kulturhauptstädten Europas 2012“ ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. Mai 2009.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
M. KOPICOVÁ

[1] ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.